

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bau, Klimaschutz und Mobilität“
Sitzungstag: Sitzungsbeginn: Sitzungsende: Sitzungsort: Sitzungsart:
07.09.2021 16:30 Uhr 17:29 Uhr Ortsamt Hemelingen Hybrid
Sitzungssaal, 1. Etage

Vom Ortsamt:

Luna Brüntrup (bis 17:10 Uhr)
Jörn Hermening
Silke Lüerssen

Vom Fachausschuss:

Susanne Alm (online)
Kerstin Biegemann in Vertretung für Ralf Bohr (online)
Christian Meyer (online)
Philipp Rohde (online)
Gerhard Scherer
Waltraut Otten in Vertretung für Nurtekin Tepe (online)

Beratende Mitglieder:

Uwe Janko (online)
Carsten Koczwarra (online)

Gäste / Referent:innen (alle online)

Ralf Bohr*¹ (Beirat Hemelingen)
Hannelore Sengstake (Beirat Hemelingen)
Petra Keller (sachkundige Bürgerin Regionalaussschuss Rennbahngelände)
Dirk Bülow (Polizei Bremen)
Stefan Matthaeus (AK Verkehr Bremen-Ost, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Landesverband Bremen e.V.)

Lüder Kastens (Union Brauerei Bremen GmbH) und Herr Strandt (Bauprojektentwickler)
Frank Flottau (Wirtschaftsförderung Bremen GmbH)

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.08.2021 und Rückmeldungen

TOP 2: Verschiedenes (u. a.)

Bericht vom Ortstermin vom 02.09.2021 zur Radpremiumroute

TOP 3: Aktueller Sachstand zum Gelände der Silberwarenfabrik

Alle Abstimmungen der Sitzung erfolgen nach namentlichem Aufruf der einzelnen stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine weiteren Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.08.2021 sowie Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 03.08.2021 wird genehmigt.

¹ *Ralf Bohr erklärt auf der Sitzung, dass er heute nur als Gast teilnimmt und Kerstin Biegemann ihn vertritt.

Rückmeldungen
auf Beschlüsse des Fachausschusses:

Abbau der Durchfahrtsbeschränkung am südlichen Ende der Eitzestraße

Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) und die Polizei haben den Abbau abgelehnt. Der Fachausschuss ist bei seinem Beschluss zum Abbau der Durchfahrtsbeschränkung geblieben. Das Ortsamt wurde gebeten bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) um Vermittlung zu bitten. Noch keine Rückmeldung.

Umbenennung der Recyclingstation Hulsberg

Noch keine Antwort erfolgt. Der Vorgang soll dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben werden. Die Bremer Stadtreinigung hat in einem Telefonat mit Jörn Hermening am 04.06.2021 eine schriftliche Mitteilung angekündigt.

Einmündung Hermann-Koenen-Straße / Sebaldsbrücker Heerstraße (Zwischenbericht)
Mitteilung des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV):...aus der vertieften Prüfung der Abbiegesituation Hermann-Koenen-Straße Sebaldsbrücker Heerstraße kann ich Ihnen nachfolgendes Ergebnis mitteilen.

Wie im angehängten Plan zu sehen, gibt es zwei Möglichkeiten die Abbiegesituation konfliktärmer zu gestalten.

Zur Umsetzung der Variante 1 ist eine Reduzierung des Querschnitts der Mittelinsel in der Sebaldsbrücker Heerstraße erforderlich, um das Abbiegen von LKW über die linke Abbiegespur der Herman-Koenen-Straße gefahrenarm zu ermöglichen. Die Baukosten würden sich bei Variante 1. nach erster Kostenschätzung, auf rund 21 T € belaufen.

Bei der zweiten Variante würden die Nebenanlagen Ecke Hermann-Koenen-Straße Sebaldsbrücker Heerstraße reduziert werden müssen, um den Abbiegevorhang, bei Abwicklung des Schwerlastverkehrs über die rechte Abbiegespur, verbessert zu ermöglichen.

Aus Sicht des ASV kommt nur die zweite Variante in Betracht, für die Kosten in Höhe von rund 52T € zu Buche schlagen.

Die Finanzierung ist zz. nicht gesichert, da die Maßnahme in keinem Programm aufgeführt ist. Wir würden SKUMS bitten eine Finanzierung zu sichern und in entsprechende Programme aufzunehmen.

Eine Alternative stellt die Finanzierung aus dem Stadtteilbudget dar, bei der mit Planungskosten und Instandhaltungskosten für die ersten 10 Jahre Kosten von ca. 67.600 € für Variante 2 anfallen würden.

Wir bitten um eine Entscheidung wie wir in der Sache weiter vorgehen sollen.

Nach kurzer Diskussion wird keine Empfehlung zur Übernahme der Kosten aus dem Verkehrsbudget ausgesprochen. Das Ortsamt wird gebeten, beim Wirtschaftsressort zu erfragen, ob die Finanzierung der Maßnahme aus dessen Haushalt erfolgen könne.

Verkehrssituation Bodenwerder Str. / Fleetrade

Noch keine Rückmeldung erfolgt.

Verkehrssituation Am Rosenberg / Hastedter Heerstraße

Mitteilung ASV am 26.04.2021: wir werden kurzfristig die Örtlichkeit hinsichtlich der Aufstellmöglichkeit für Fahrradständer prüfen. Im Anschluss erhalten Sie Information über den weiteren Ablauf.

Noch keine weitere Rückmeldung erfolgt-

Getrennte Radwegemarkierung bei der Schleuse Am Weserwehr

Noch keine Rückmeldung vom Wasserschiffahrtsamt erfolgt.

Querungshilfe Hemelinger Heerstraße (Höhe Penny-Markt)

Rückmeldung: *Wir kümmern uns. Gibt es eine Interessenlage des Beirats, was dort kommen sollte? Ampel, Zebrastreifen oder nur eine Verkehrsinsel?*

Antwort des Ortschafts: *Der Beirat wünscht an der beschriebenen Örtlichkeit eine –wie auch immer gestaltete- Querungshilfe /-möglichkeit. Wir hoffen auf Ihre fachliche Unterstützung.*

Die Maßnahme soll auf der Planungskonferenz Verkehr am 23.09.2021 behandelt werden.

Einsatz Ordnungsamt Föhrenstraße

Noch keine Rückmeldung erfolgt. Das Thema soll auf der Planungskonferenz Inneres Bereich Ordnungsamt am 09.09.2021 angesprochen werden.

Verkehrsführung Recyclingstation Hastedt Beschluss vom 09.02.2021

Noch keine Rückmeldung. Die Bremer Stadtreinigung hat in einem Telefonat am 04.06.2021 mit Jörn Hermening eine schriftliche Mitteilung angekündigt.

Verlegung des Containerstandort in der Hastedter Heerstraße 283-285

Antwort der Bremer Stadtreinigung AöR steht noch aus.

Tempo 30 vor Kitas und Altenheimen

Auf der Sitzung am 08.06.2021 wurden die nachfolgenden Beschlüsse zu Tempo 30 vor Kitas und Altenheimen gefasst:

1. Tempo-30-Strecke auf der Malerstraße – zwischen dem Kinderhaus Malerstraße und der Einmündung Fleetrade
2. Tempo-30-Strecke auf der Zeppelin Straße – von der Vahrer Straße, bis zur Einmündung Virchowstraße
3. Tempo-30-Strecke auf der Herrmann-Osterloh-Straße – zwischen der Einmündung Harzer Straße und der Einmündung Kleine Wehrheimer Straße
4. Tempo-30-Strecke auf der Sebaldsbrücker Heerstraße – 150 Meter vor und nach der Senioreneinrichtung
5. Tempo-30-Strecke auf der Arberger Heerstraße – von dem Jugendhaus, bis zur Nauheimer Straße - ÜWH mit Kindergruppen, Benachbart das Jugendhaus mit Lücke Projekt etc.
6. Tempo-30-Strecke auf der Arberger Heerstraße – zwischen Richtsteig und Colshornstraße - bisher ungeprüft: Krippe und Altenheim

Antwort der Senatorin für Klimaschutz, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)

.der Beirat Hemelingen hat mit seinen o.g. Beschlüssen die Einrichtung und erneute Prüfung einer dauerhaften Anordnung von Tempo 30 im Sinne der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 in den nachfolgenden Streckenabschnitten gebeten:

- Sebaldsbrücker Heerstraße – 150 Meter vor und nach der Senioreneinrichtung,*
- Arberger Heerstraße – zwischen Richtsteig und Colshornstraße,*
- Arberger Heerstraße – von dem Jugendhaus bis zur Nauheimer Straße,*
- Malerstraße – zwischen dem Kinderhaus Malerstraße und der Einmündung Fleetrade,*
- Zeppelinstraße – von der Vahrer Straße bis zur Einmündung Virchowstraße,*
- Herrmann-Osterloh-Straße – zwischen der Einmündung Harzer Straße und der Einmündung Kleine Wehrheimer Straße.*

Der Beirat widerspricht damit der im Jahr 2019 ergangenen Ablehnung einer Anordnung von Tempo 30 in den o.g. Streckenabschnitten und fordert die erneute Prüfung.

Die Anträge wurden von der Straßenverkehrsbehörde geprüft. Nach der VwV-StVO zu § 40 Gefahrzeichen, hier zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit, kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit (hier Tempo 30) verzichtet werden, wenn negative Auswirkungen auf den ÖPNV zu befürchten sind. In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen einzubeziehen. Die Prüfung hat im Einzelnen folgendes ergeben:

□ **Sebaldsbrücker Heerstraße – 150 Meter vor und nach der Senioreneinrichtung** Auf die vorliegende Begründung zur Ablehnung aus dem Jahr 2019 wird verwiesen. In der Sebaldsbrücker Heerstraße verkehren die BSAG-Linien 2, 10 und 21. Für diese Linien werden durch die Einrichtung von Tempo 30-Strecken im Linienverlauf negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 vor allen Einrichtungen im Linienverlauf unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes abgesehen wird. Davon ausgenommen ist ein Streckenabschnitt in der Straße Am Hulsberg, für den vor dem Hintergrund des dortigen Zugangs zum Gymnasium Hamburger Straße auf Grund der Größe der Einrichtung und den besonderen Sicherheitsanforderungen für Schülerverkehre (Pulkbildung von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen) Tempo 30 angeordnet wurde. Für das Seniorenheim der Ev. Versöhnungsgemeinde greifen diese Ausnahmekriterien nicht. Das Seniorenheim ist durch Geh- und Radwege in der Sebaldsbrücker Heerstraße sowie durch die lichtsignalgeregelte Querungshilfe an der Einmündung Semmelweisstraße gesichert. Die Stadtgemeinde Bremen ist durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag verpflichtet, höhere Aufwendungen für den Betrieb der BSAG durch die Anordnung von Tempo 30-Strecken auszugleichen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Betrieb der Linien 2, 10 und 21 wurde nicht befürwortet.

□ **Arberger Heerstraße – zwischen Richtsteig und Colshornstraße** Auf die vorliegende Begründung zur Ablehnung aus dem Jahr 2019 wird verwiesen. In der Arberger Heerstraße verkehrt die BSAG-Linie 40. Für diese Linie werden durch die Einrichtung von Tempo 30-Strecken im Linienverlauf negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 vor allen Einrichtungen im Linienverlauf unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes abgesehen wird. Für die Einrichtungen im betreffenden Abschnitt der Arberger Heerstraße greifen die genannten Ausnahmekriterien nicht. Die Einrichtungen sind durch Geh- und Radwege in der Arberger Heerstraße, durch eine lichtsignalgeregelte Querungshilfe an der Einmündung Heisiusstraße, durch einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in Höhe der Colshornstraße und durch Schutzgitter (Kita) gesichert. Abseits der Eingangsbereiche von Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter erheblich übersteigt. Die Beeinträchtigung der Rechtsgüter bezieht sich hier auf die „Sicherheit des Verkehrs“. Der Begriff „erheblich übersteigt“ verlangt von der Straßenverkehrsbehörde auch zur Schulwegsicherung eine belastbare Grundlage, die so einschlägig ist, dass die Anordnung einer solchen Einschränkung zwingend erforderlich ist. Diese liegt am Einmündungsbereich der Straße Vor dem Esch nicht vor. Die Stadtgemeinde Bremen ist durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag verpflichtet, höhere Aufwendungen für den Betrieb der BSAG durch die Anordnung von Tempo 30-Strecken auszugleichen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Betrieb der Linie 40 wurde nicht befürwortet.

□ **Arberger Heerstraße – von dem Jugendhaus bis zur Nauheimer Straße** Auf die vorliegende Begründung zur Ablehnung aus dem Jahr 2019 wird verwiesen. In der Arberger Heerstraße verkehrt die BSAG-Linie 40. Für diese Linie werden durch die Einrichtung von Tempo 30-Strecken im Linienverlauf negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 vor allen Einrichtungen im Linienverlauf unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes abgesehen wird. Eine Anordnung von Tempo

30 auf der Grundlage § 45 Abs. 9 StVO ist straßenverkehrsrechtlich davon unabhängig zu bewerten, ob eine entsprechende Geschwindigkeitsdrosselung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 vormals erfolgt ist. Für die Einrichtungen im betreffenden Abschnitt der Arberger Heerstraße greifen die genannten Ausnahmekriterien nicht. Die Einrichtungen sind durch Geh- und Radwege bzw. durch die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr (im Beidrichtungsverkehr) in der Arberger Heerstraße und durch lichtsignalgeregelte Querungshilfen an den Einmündungen Auf den Hellen und Nauheimer Straße gesichert. Die Stadtgemeinde Bremen ist durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag verpflichtet, höhere Aufwendungen für den Betrieb der BSAG durch die Anordnung von Tempo 30-Strecken auszugleichen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Betrieb der Linie 40 wurde nicht befürwortet.

□ **Malerstraße – zwischen dem Kinderhaus Malerstraße und der Einmündung Fleetrade** Auf die vorliegende Begründung zur Ablehnung aus dem Jahr 2019 wird verwiesen. In der Malerstraße verkehren die BSAG-Linien 40, 41 und 42. Für diese Linien werden durch die Einrichtung von Tempo 30-Strecken im Linienverlauf negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 vor allen Einrichtungen im Linienverlauf unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes abgesehen wird. Eine Anordnung von Tempo 30 auf der Grundlage § 45 Abs. 9 StVO ist straßenverkehrsrechtlich davon unabhängig zu bewerten, ob eine entsprechende Geschwindigkeitsdrosselung aus Gründen der Verkehrssicherheit gem. § 45 Abs. 1 vormals erfolgt ist. Für die Einrichtungen im betreffenden Abschnitt der Malerstraße greifen die genannten Ausnahmekriterien nicht. Die Einrichtungen sind durch Geh- und Radwege in der Malerstraße, durch lichtsignalgeregelte Querungshilfen in Höhe Alter Postweg, Pfalzburger Straße und Fleetrade sowie durch Schutzgitter bzw. Park-/ Grünstreifen zur Fahrbahn gesichert. Die Fußgängerschutz-anlage Alter Postweg wurde mit zusätzlichen Sichtblenden ausgestattet, um die Sichtbarkeit der Signalgeber zu erhöhen und Rotlichtmissachtungen entgegenzuwirken. Die Grundschule Alter Postweg befindet sich mit ihrem Eingangsbereich in einer Tempo 30-Zone, so dass eine Anwendung von § 45 Abs. 9 als Grundlage für eine Geschwindigkeitsdrosselung in der Malerstraße straßenverkehrsrechtlich nicht zum Tragen kommt. Die Stadtgemeinde Bremen ist durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag verpflichtet, höhere Aufwendungen für den Betrieb der BSAG durch die Anordnung von Tempo 30-Strecken auszugleichen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Betrieb der Linien 40, 41 und 42 wurde nicht befürwortet. Die Busansteuerung der in Rede stehenden Lichtsignalanlagen ist optimiert, so dass keine Zeitgewinne durch Maßnahmen zur Busbeschleunigung zu erwarten sind.

□ **Zeppelinstraße – von der Vahrer Straße bis zur Einmündung Virchowstraße** Auf die vorliegende Begründung zur Ablehnung aus dem Jahr 2019 wird verwiesen. In der Zeppelinstraße verkehrt die BSAG-Linie 21. Für diese Linie werden durch die Einrichtung von Tempo 30-Strecken im Linienverlauf negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 vor allen Einrichtungen im Linienverlauf unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes abgesehen wird. Unabhängig davon befinden sich sämtliche Einrichtungen mit ihren Eingangsbereichen in der Parsevalstraße und in der Straße Alte Landwehr, die bereits durch Anordnung von Tempo 30-Zonen (Verkehrszeichen 274.1) verkehrsberuhigt und geschützt sind. Der vom Beirat mit Verweis auf die VwV-StVO angeführte „Nahbereich der Einrichtungen“ bezieht sich auf den Straßenabschnitt, an den die Einrichtung (direkt oder rückwärtig) angebunden ist. Sofern der Straßenabschnitt im Nahbereich einer Einrichtung, d.h. 150 m vor und hinter der Einrichtung, in eine andere Straße einmündet, wird das Erfordernis von Tempo 30 am Einmündungsbereich dieser Straße dahingehend bewertet, ob Hol- und Bringverkehre dieser Einrichtung mit vielfachen Ein- und Aussteigen dort zu verzeichnen sind, keine gesicherte Fahrbahnquerungen und keine Rad- und Fußverkehrsanlagen vorhanden sind. Dies ist in der Zeppelinstraße nicht der Fall und würde, wie jüngst in der Zeppelinstraße erfolgt, ggf. infrastrukturelle Maßnahmen wie die Einrichtung des Schutzstreifens nach sich ziehen. Da die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen (Tempo 30-Zonen) und Auswirkungen auf den ÖPNV zu

erwarten sind (Buslinie 21), kommt eine Anordnung von Tempo 30 in der Zeppelinstraße nicht in Betracht.

□ **Hermann-Osterloh-Straße – zwischen der Einmündung Harzer Straße und der Einmündung Kleine Wehrheimer Straße** Der vom Beirat geforderte Tempo 30-Abschnitt fällt gegenüber der ursprünglichen Planung um ca. 70 m kürzer aus. Da hier nur noch marginale Zeitverluste für die Buslinien zu erwarten sind, wird in der Hermann-Osterloh-Straße zwischen Harzer Straße und Wehrheimer Straße Tempo 30 angeordnet.

Ich bedauere, dass den Forderungen des Beirats nach Tempo 30 auf der Grundlage § 45 Abs. 9 StVO mit Ausnahme des Streckenabschnitts in der Hermann-Osterloh-Straße vor dem Hintergrund der dargelegten Begründungen nicht gefolgt und Abhilfe geschaffen werden kann.

Auch wenn nach § 45 Abs. 1b S. 2 und Abs. 1c StVO und der Richtlinie zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirG) kein Einvernehmensrecht bei Anordnungen des Verkehrszeichens 274 (Tempo 30-Streckengeschwindigkeit) besteht, wird die Straßenverkehrsbehörde die strittigen Fälle

- *Sebaldsbrücker Heerstraße – 150 Meter vor und nach der Senioreneinrichtung,*
- *Arberger Heerstraße – zwischen Richtsteig und Colshornstraße,*
- *Arberger Heerstraße – von dem Jugendhaus bis zur Nauheimer Straße,*
- *Malerstraße – zwischen dem Kinderhaus Malerstraße und der Einmündung Fleetrade,*
- *Zeppelinstraße – von der Vahrer Straße bis zur Einmündung Virchowstraße,*

Fahrradstände in der Heinrich-Hagens-Straße

Ralf Bohr teilt mit, dass noch nicht alle beschlossenen Standorte für Fahrradstände in der Heinrich-Hagens-Straße baulich hergerichtet wurden. Das Ortsamt wird gebeten, einen aktuellen Sachstand zu erfragen.

Mitteilung des ASV: Die Umsetzung steht noch aus; die beauftragte Firma kann noch keinen verbindlichen Termin nennen. Das Ortsamt wird erneut nachfragen.

Hannoversche Straße Aufbringung von Piktogrammen

Auf der Sitzung am 16.06.2021 ist die Größe der zusätzlich aufgetragenen aus dem Verkehrsbudget finanzierten Piktogramme² bemängelt worden.

Mitteilung des ASV, dass immer die gleichen Größen markiert werden. Ein „extra großes“ Piktogramm hätte vom Beirat erwähnt und extra vom ASV geprüft werden müssen.

Verkehrsführung in der Hahnenstraße / Prüfung Aufstellung von Pollern

Auf der Sitzung am 08.06.2021 erfolgte die Zustimmung des Fachausschusses auf den Vorschlag des ASVs, dass der gesamte Straßenverlauf in der Hahnenstraße hinsichtlich der Parkstände überarbeitet werden soll

Noch keine weitere Rückmeldung erfolgt.

Radwegebenutzungspflicht in einem Teil der Hannoverschen Straße

Noch keine Rückmeldung erfolgt.

Benutzungspflichtiger Radweg im Bereich der Hemelinger Heerstr.

Das ASV wurde aufgefordert, Vorschläge für die Herstellung einer verkehrssicheren Situation in der Hemelinger Heerstraße zu erarbeiten und dem Beirat vorzustellen. Das Ortsamt hat die verschiedenen Beschilderungen an den jeweiligen Straßeneinmündungen

² Beschluss vom 14.01.2021: Der Beirat Hemelingen übernimmt die Finanzierung der zusätzlichen Piktogramme in der Hannoverschen Straße i. H. v. 5.124 € aus dem Verkehrsbudget des Beirates.

Einmündungen zusammengestellt und dem ASV zur Verfügung gestellt. Der Auftrag zur Überarbeitung ist an die entsprechende Abteilung übergeben worden.

Noch keine Rückmeldung erfolgt.

Bürgeranliegen Zum Falsch / Grasdorfer Straße Aufstellung Schild „Achtung: Spielende Kinder“

Beschluss des Beirats vom 09. März 2021

Zum Falsch/Grasdorfer Straße – Verkehrszeichen „Achtung Kinder“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Beschluss haben wir sorgfältig geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die gewünschte Maßnahme nicht umgesetzt werden kann.

Ein Anwohner wünscht sich, das im o.g. Bereich ein Schild „Achtung Kinder“ aufgrund der Vielzahl querender Schulkinder aufgestellt wird. Er wohnt in der Grasdorfer Straße und habe einen guten Blick auf die Straßenecke und den einmündenden Rad- und Fußweg in Richtung "Auf den Conroden" wo er seit der Erneuerung des Pflasters ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen beobachtet. Auf den Nebenanlagen spielten oft auch Kinder und der motorisierte Individualverkehr biege mit überhöhter Geschwindigkeit in den Rad- und Fußweg ein. Der Fach-ausschuss „Bau, Klimaschutz u. Mobilität“ hat sich auf seiner Sitzung am 09.03.2021 u. a. mit einem Bürgerantrag befasst und aus der Diskussion heraus der Wunsch nach Aufstellung des VZ „spielende Kinder“ ergeben, dem sich der Fachausschuss angeschlossen hat und die Straßenverkehrsbehörde um Umsetzung bittet.

Das Zeichen 136-10 „Achtung Kinder“ darf nur angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Es ist zu verwenden, um einen Straßenabschnitt anzuzeigen, der häufig von Kindern benutzt wird, wie beim Ausgang einer Schule oder eines Spielplatzes. Die Anordnung des Zeichens ist in Tempo-30-Zonen allerdings nicht erforderlich. Bei dem genannten Bereich handelt es sich jedoch um eine Tempo-30-Zone. Kraftfahrer müssen in diesen Zonen überall mit querenden Fußgängern und Kindern rechnen. Es handelt sich um eine alltägliche Situation wie sie regelmäßig im gesamten Stadtgebiet vorkommt. Dass es sich an dieser Stelle um eine besonders hohe Anzahl von Querungen durch Schulkinder handelt müsste durch eine Zählung verifiziert werden.

Die vorgenannten Gründe haben zu der Entscheidung geführt, dass der Antrag abgelehnt wird.

Nach kurzer Diskussion kommt der FA überein, das Thema in einer weiteren Sitzung wieder aufzurufen.

Markierter Schutzstreifen Abbieger ab Semmelweisstraße / Ampel in Richtung Vahrer Straße und umgekehrt

Mitteilung des ASV: Die Maßnahme kann grundsätzlich umgesetzt werden und befindet sich in der Planung. Die Anhörung folgt in Kürze.

Verkehrssituation Oberurseler Straße / Hermann-Osterloh-Straße, Zufahrt begrenzen

Mitteilung des ASV: Ihren Beschluss haben wir sorgfältig geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Einrichtung von Tempo 30 in der Klüvenhagener Straße

Mitteilung des ASV: Ihren Beschluss haben wir sorgfältig geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz u. Mobilität“ hat sich auf seiner Sitzung am 04.05.2021 u. a. mit dem Antrag der FDP befasst und nach ausführlicher Diskussion den einstimmigen Beschluss gefasst, dass in der Klüvenhagener Straße Tempo 30 eingerichtet werden soll.

Die Straße wird nach Ihren Angaben von Ortskundigen für den Weg nach Bollen genutzt und überschreiten nach Angaben der Anlieger regelmäßig die Geschwindigkeit. Zudem gilt in den

südlich von der Mahndorfer Heerstraße abgehenden Straßen generell Tempo 30 und diese Straße bildet die Ausnahme.

Die vorgenannten Gründe sind für die Straßenverkehrsbehörde vorbehaltlich der Stellungnahme der Polizei nachvollziehbar und haben zu der Entscheidung geführt, dass das Verkehrszeichen 274.1-40 (Tempo 30 Zone) angeordnet werden könnte. Es wäre noch zu klären, ob die Beschilderung an der Landesgrenze aufgehoben werden muss

Jörn Hermening teilt mit, dass er sich die Beschilderung auf der niedersächsischen Seite (VZ 260, Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkraftäder und Mofa sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge sowie Zusatzschild Landwirtschaftliche Fahrzeuge frei) angesehen und das ASV diesbzgl. informiert hat.

Radverkehr um die Baustelle Zeppelinintunnel

Auf der Sitzung am 08.06.2021 wurde ein Antrag zum Radverkehr um die Baustelle Zeppelinintunnel behandelt. Der Antrag wurde vom Fachausschuss nicht unterstützt. Allerdings wurden die Bedenken des ADFC im Bereich Zeppelinintunnel (Beidrichtungsrad- und Fußverkehr in einem schmalen Bereich, wo zusätzlich auch noch Verkehrsschilder aufgestellt wurden) geteilt. Die Anfrage an das ASV, ob in der Sache eine Einschätzung dazu abgeben könnte und ob alternative Umleitungsstrecken möglich wären, wurde am 09.06.2021 an das ASV gesendet mit der Bitte, ob eine Rückmeldung zur heutigen Sitzung könnte. Diese Rückmeldung ist nicht erfolgt.

Prüfauftrag an das ASV aus der Planungskonferenz „Gesamtkonzept für ein Gebiet zwischen Kluvenhagener Straße, Mahndorfer Heerstraße und Bollener Landstraße“ am 21.04.2021

Prüfaufträge aus der Planungskonferenz Gesamtkonzept Mahndorf:

Der Beirat Hemelingen fordert im Nachgang der öffentliche Planungskonferenz „Gesamtkonzept für ein Gebiet zwischen Kluvenhagener Straße, Mahndorfer Heerstraße und Bollener Landstraße“

1. Die Prüfung der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die Straßen:

- *Reiterstraße*
- *Hellweger Straße*
- *An der Lieth*
- *Mahndorfer Deich*
- *Holtumer Straße*
- *Am Hogeckamp*

Dabei sind die Anforderungen der Rettungsdienste mit einzubeziehen.

Zudem bittet der Beirat auch um Vorschläge für kostengünstige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie Baken und Baumnasen.

2. Die Prüfung der Sperrung der Straße „An der Lieth“ mittels Poller auf Höhe des Durchgangs zw. Haus Nr. 3 und Haus Nr. 5 oder auf Höhe des Eingangs zum Spielplatz. Wenn dies nicht möglich ist, soll geprüft werden, wie der Übergang vorm Spielplatz auf eine andere Art gesichert werden kann.

3. Prüfung der Aufstellungen von temporären Verkehrszeichen auf den Zufahrtsstraßen zum Mahndorfer See (klappbar/ähnlich den Regelungen am Weserstadion), die nur während der Badesaison zum Einsatz kommen.

4. Prüfung der Einrichtung von Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze am See (ggf. auch in Kooperation mit Betreibern an Angeboten am See wie MAHO-Beach oder anderen).

5. Prüfung der Einrichtung einer Anwohnerparkzone zwischen „Am Mahndorfer Deich“, „Mahndorfer Heerstraße“, Kluvenhagener Straße“ und „Bollener Landstraße“. Dazu sind ggf. Absprachen mit Niedersachsen zu führen.

Noch keine Rückmeldung erfolgt

Beschluss vom 08.06.2021 zur Pflege und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des Parks an der Saarburger Straße

Fristverlängerung bis Ende September 2021 wurde vom SKUMS beantragt.
Der FA stimmt der Fristverlängerung zu.

TOP 2: Verschiedenes (u. a.)

Bericht vom Ortstermin vom 02.09.2021 zur Radpremiumroute

Jörn Hermening berichtet, das vom ASV 2 Varianten der Verkehrsführung vorgestellt worden sind, die auch auf einer Anwohner:innenversammlung Ende September 2021 vorgestellt werden sollen.

Bürgerantrag von Lena Graue: ... *Wie vielleicht dem einen oder anderen von Ihnen, der gelegentlich durch die Föhrenstraße kommt, schon einmal aufgefallen ist, spitzt sich die Verkehrssituation aufgrund des Parkplatzmangels in der Föhrenstraße seit Jahren zu.*

Durch die Umwandlung der Föhrenstraße von einer ehemaligen Einkaufs- in eine Wohnstraße mit nur noch wenig Gastronomie und Einzelhandel, gibt es immer mehr AnwohnerInnen, die ihre Fahrzeuge wohnungsnah abstellen wollen. Schon seit Jahren werden stetig ehemalige gewerblich genutzte Immobilien (wie z.B. ein Solarium an der Ecke Föhrenstr./Plattenheide) im Wohnraum umgewandelt. Der aktuelle Umbau und die Aufstockung des Hauses, in dem sich jahrzehntelang die Bäckerei Frecker befand, in ein Wohnhaus für zukünftig 8 Familien sowie die Grundsanierung und Aufwertung von 32 bislang zum Teil unbewohnten und heruntergekommenen Apartments über der Spielhalle, lassen weitere Zuzüge erwarten. Auch die Bäckerei und Konditorei Umbach hat kürzlich geschlossen, wo eine Umnutzung der Fläche in Wohnraum zu erwarten ist. Des Weiteren sind die Gebäude, neben der Eisdiele, in denen sich ehemals ein Quelle-Shop sowie ein Tante-Emma-Laden befanden, im Umbau zu Mehrfamilienhäusern und in dem früheren Zeitschriftenladen an der Ecke Föhrenstraße/Hastedter Heerstr. wird mittlerweile ein gastronomischer Lieferservice mit einem beachtlichen Fuhrpark von mind. 6 Fahrzeugen betrieben.

Dass die Anzahl von Fahrzeugen pro Haushalt und die Größe der Fahrzeuge zunimmt (SUV statt VW Käfer), ist ein allseits vorherrschendes Problem, das die vor Jahrzehnten angelegten Parkflächen reduziert.

Die Verkehrssituation in der Föhrenstraße, die in jede Richtung eine Fahrspur hat und ein paar Parkbuchten vorsieht, ist in meinen Augen prekär und es ist unverständlich, wie diese Situation sehenden Auges von der Polizei und vom Ordnungsamt geduldet wird. Viele Fahrzeuge - gewerblich wie privat - parken mitten auf der Fahrbahn, sodass eine Durchfahrt nur im Slalom möglich ist. Auch vor Kreuzungen und Straßeneinmündungen stehen Fahrzeuge. Wegen des Umbaus der Immobilien stehen zudem für Monate Baustelleneinrichtungen auf der Fahrbahn und dem Fußweg.

Das gleiche Parkverhalten lässt sich in den umliegenden Wohnstraßen wie dem Alten Postweg (zwischen Malerstr. und Ahlringstr.) und umliegenden Wohnstraßen beobachten. Der Alte Postweg und die Föhrenstraße sind als Zweibahnstraßen ausgelegt, aber auf der Fahrbahn steht ruhender Verkehr, die Durchfahrt behindert. In der Föhrenstraße führt dies dazu, dass ein gesondert gepflasterter Mittelstreifen, der eigentlich der optischen Fahrbahnbegrenzung dient, permanent befahren wird und aus diesem Grund regelmäßig absinkt/aufbricht und repariert werden muss (Kosten verursacht).

Während man dieses grob rechtswidrige und rücksichtslose Verhalten beobachten kann, ist bei alle dem noch nicht berücksichtigt, dass manche Straßen generell laut StVO nur auf einer Seite beparkt werden dürfen und auf der anderen Straßenseite ein grundsätzliches Parkverbot herrscht, das bekanntlich vielerorts geduldet und nicht geahndet wird. So lassen sich hier natürlich wie andernorts ebenfalls aufgesetztes Parken und damit einhergehende Einengung der Fußwege und Parken auf abgesenkten Bordsteinen beobachten.

Hinzu kommt nun der Neubau des Bahnhofs an der Föhrenstraße, von dem wir Hemelinger uns wahrscheinlich alle eine tolle Verkehrsanbindung versprechen und sicher bekommen werden. Dennoch ist auch hierdurch eine Zunahme des ruhenden Verkehrs durch Park & Ride, Pendlerverkehr etc. aus dem ganzen Stadtteil, wenn nicht gar Bremer Osten, zu erwarten und es fragt sich: Wo sollen die noch alle parken?

An einigen Parkbuchten in der Föhrenstraße sind bereits Hinweisschilder, die eine Parkdauer von einer Stunde mit Parkuhr vorsehen, aufgestellt.

Es zeigt sich bloß: Keines der abgestellten Fahrzeuge hat eine Parkscheibe im Fahrzeug liegen. Auch dieses Verhalten wird von der Polizei und dem Ordnungsamt scheinbar geduldet.

In den umliegenden Wohnstraßen rund um die Föhrenstraße führt diese Situation und die zu erwartende Entwicklung zu einer Verschlechterung der Lebens- und Aufenthaltsqualität. Mir sind bereits Nachbarn bekannt, die aufgrund dieser Situation einen Wegzug anstreben, obwohl sie seit Jahrzehnten hier wohnen.

Ich möchte den Beirat Hemeligen daher bitten, sich mit der Verkehrssituation und dem ruhenden Verkehr rund um die Föhrenstraße (Alter Postweg/Quintschlag/Holunderstr./Fliederstr./Plattenheide) - insbesondere aufgrund der Umnutzung und des Neubaus des Bahnhofs - zu befassen und für die beschriebenen Probleme adäquate, nachhaltige Lösungen zu finden.

Ich bitte darum, ernsthaft zu prüfen, ob das sogenannte "Anwohner-Parken", das bereits in anderen Ortsteilen Bremens eingeführt wurde, hilfreich sein kann oder welche Alternativen bestehen. Das Mindeste, was hier in meinen Augen getan werden muss, ist eine konsequente Ahndung von verkehrswidrigem Verhalten, die eigentlich in einem Rechtsstaat selbstverständlich sein sollte.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Engagement und freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Nach kurzer Diskussion kommt der FA überein, das Thema in einer weiteren Sitzung wieder aufzurufen

Bänke für den Bahnhof Mahndorf (aus dem Programm 1000 Bänke Programm)

Angebot der Senatorin: Es werden zwei seniorenrechtliche Bänke an die BSAG dafür verschenkt, die BSAG übernimmt Pflege und die Verkehrssicherung, könnte man das mal im Hause prüfen?

Die BSAG wird Kontakt mit dem ASV aufnehmen.

Baustelle Föhrenstraße Sanierung der Mittelgasse

Stefan Matthaeus teilt mit, dass er erfreut sei, dass die Mittelgasse aufgrund der verkehrsgefährdenden Versackungen saniert wird. Die Absperrung der Baustelle moniere er jedoch. Für die Durchführung der Baumaßnahme wurde die Straße zu beiden Seiten auf ca. 50 m soweit abgesperrt, dass sogar die ohnehin schon schmalen Fußwege teilweise weiter eingeschränkt wurden. Es wurde zudem versäumt, den Radfahrenden sinnvolle Vorbeifahrmöglichkeiten anzubieten, die aufgrund der Breite der Straße und Eingeschränktheit der Baumaßnahme möglich gewesen wäre. Im Ergebnis der derzeitigen Absperrungen fahren die Radfahrenden nunmehr auf den Fußwegen. Dies ist für den weiteren Baustellenverlauf vermeidbar. Er fordert, die Absperrungen schnellstmöglich so umzustellen, dass sichtbar eine legale Fahrmöglichkeit für den erheblichen Radverkehr durch die Föhrenstraße besteht.

Dirk Bülow teilt mit, dass morgen eine Ortsbesichtigung stattfinden soll. Er werde prüfen, ob eine andere Umleitung möglich ist.

Themenliste für künftige Sitzungen

- LKW - Führungsnetz (den Stadtteil Hemeligen betreffend)
- Bunker in Hemeligen
- Verkehrssituation Auf der Hohwisch / Georg-Bitter-Straße bei Stau auf der A 1
- Verbesserung des Radverkehrs u. a. Zustand der Radwege in der Hemelinger u. Arberger Heerstraße
- Parken in Vorgärten

- Verkehrsführung Hastedter Osterdeich aus Richtung Hansa-Carré kommend in die Malerstraße
- Prioritätenliste Verkehr
- Ausweitung der Park& Ride-Plätze am Mahndorfer Bahnhof
- Ampelschaltung Hemelinger Tunnel
- Verbesserung der Beleuchtung in der Straße Quintschlag
- Lkw-Parken im Stadtteil
- Bahnhof Mahndorf
- Feuerwerk
- Markierungen Fahrradweg vor dem Bunker Sebaldsbrücker Heerstraße
- Werbeanlagen im Stadtteil
- Bearbeitungsdauer von Bauanträgen
- Anschluss des Mahndorfer Sees an eine Strom- und Wasserversorgung
- Verkehrsführung Feuerkuhle (auch vor Ortstermin)
- Stresemannstraße Höhe Schmidt & Koch
- Verkehrsbudget (weiterer Umgang)

TOP 3 Aktueller Sachstand zum Gelände der Silberwarenfabrik

Lüder Kastens und Herr Strandt stellen den aktuellen Sachstand zum Gelände der Silberwarenfabrik³ vor und beantworten die Fragen der Fachausschussmitglieder. Der Haupteingang solle an der Godehardstraße liegen. Die Detailplanungen seien noch nicht abgeschlossen; bzgl. der Parkmöglichkeiten seien sie im Gespräch mit den anliegenden Märkten und mit der Fa. Wohninvest (Eigentümerin des sog. KöCo-Geländes).

gez. Hermening
Sitzungsleitung

gez. Scherer
Sprecher

gez. Lüerssen
Protokoll

³ Siehe auch Protokoll der Beiratssitzung von 11.02.2021 TOP 6 unter [Ortsamt Hemelingen - Sitzung Beirat Hemelingen \(ortsamt-hemelingen.de\)](https://www.ortsamt-hemelingen.de/Ortsamt-Hemeligen-Sitzung-Beirat-Hemeligen)